

Beschluss:

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder Marianne-Hoppe-Str. 5 mit 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.